

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6816

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Kantonale Finanzierung von Impfungen in Apotheken
Urheber/in:	Stefan Meyer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	10. September 2026
Dringlichkeit:	—

Im Kanton BL ist die Durchführung von Impfungen in Apotheken erlaubt. Die Grundversicherung übernimmt die entsprechenden Kosten jedoch nur eingeschränkt: Liegt eine ärztliche Verschreibung vor, wird lediglich der Impfstoff vergütet. Die Kosten des eigentlichen Impfkaktes (Verabreichung) trägt die versicherte Person selbst, da die OKP diese Leistung nur übernimmt, wenn sie in einer Arztpraxis oder einem Spital erfolgt. Ohne ärztliche Verschreibung tragen die Versicherten die Impfkosten in Apotheken komplett aus der eigenen Tasche.

Diese finanzielle Hürde dürfte einen Teil der Bevölkerung davon abhalten, das niederschwellige und wohnortnahe Impfangebot der Apotheken zu nutzen, obwohl dieses aufgrund der Verteilung und der Öffnungszeiten der Apotheken einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Durchimpfungsquote leisten und die Hausärzteschaft entlasten könnte.

Auf Bundesebene wird das Ziel einer höheren Durchimpfungsrate mit dem Nationalen Programm Impfungen verfolgt. Im Rahmen des Kostendämpfungspakets 2 haben National- und Ständerat zwar einer künftigen Übernahme der Impfkosten in Apotheken durch die OKP zugestimmt; bis zum Inkrafttreten und zur Umsetzung dieser Regelung dürfte jedoch noch einige Zeit vergehen, und deren genaue Ausgestaltung ist offen. Bis dahin besteht auf kantonaler Ebene eine Finanzierungslücke, welche die Wirksamkeit des Apotheken-Impfangebots schmälert.

Die Regierung soll deshalb prüfen, wie diese Lücke mit einer eigenen, kantonalen Lösung geschlossen werden kann. Denkbar ist insbesondere ein Vertrag zwischen dem Kanton und den Apotheken, analog zu bestehenden vertraglichen Regelungen mit anderen Leistungserbringern, in welchem die Übernahme der Impfkosten durch den Kanton geregelt wird.

Eine solche kantonale Regelung könnte namentlich in Phasen erhöhter epidemiologischer Relevanz – etwa während der Grippezeit oder bei künftigen Pandemien – rasch wirksam werden, ohne dass eine Anpassung der Bundesgesetzgebung abgewartet werden müsste, und würde damit einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und zur Entlastung des Gesundheitssystems leisten.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie die Finanzierung von Impfungen, die in Apotheken des Kantons durchgeführt werden, künftig sichergestellt werden kann, um die Durchimpfungsquote in der Bevölkerung zu erhöhen. Insbesondere soll geprüft werden, ob und wie eine Übernahme der Impfkosten (Impfstoff und Impfkost) durch den Kanton mittels eines kantonalen Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Apotheken erfolgen könnte.